



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.06.2021

Aktueller Stand der COVID-19-Allianz Bayern – Sachsen

In der zum Anfang des Jahres 2020 beschlossenen COVID-19-Allianz wird die enge Zusammenarbeit der Freistaaten Bayern und Sachsen in der Corona-Krise herausgestellt und beschrieben. Die jeweiligen Staatsregierungen beteuerten von da an gemeinsame und in Teilen neue Wege bei Impfungen und Tests zu gehen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In welchem Umfang wurden die angekündigten gemeinsamen Lagebilder bezüglich der Situation im Grenzraum, erstellt? 2
- 1.2 Sind diese öffentlich einsehbar? 2

- 2.1 In welcher Form haben das „Virusvarianten-Monitoring“ und das Sequenzierungs-Projekt der Uniklinik Dresden zu einer besseren Bekämpfung der Pandemie beigetragen? 2
- 2.2 Welcher Anteil der vorhandenen Proben wird tatsächlich sequenziert? 2
- 2.3 Wie viele Proben wurden insgesamt durch das Sequenzierungs-Projekt der Uniklinik Dresden zusätzlich sequenziert? 2

- 3.1 Wie setzt sich das länderübergreifende „Pandemie-Board“ zusammen? 2
- 3.2 Aus was konkret besteht seine Arbeit? 2
- 3.3 Wie oft hat es getagt? 2

4. In welchem Umfang haben bayerische Krankenhäuser tschechische COVID-19-Patient*innen aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Patient*innen, Zeitraum und Krankenhäusern)? 3

5. Plant die Staatsregierung eine Erneuerung der COVID-19-Allianz Bayern - Sachsen aufgrund der veränderten pandemischen Lage? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 20.09.2021

1.1 In welchem Umfang wurden die angekündigten gemeinsamen Lagebilder bezüglich der Situation im Grenzraum, erstellt?

Ab dem 01.03.2021 wurde aufgrund des beschlossenen 10-Punkte-Plans der COVID-19-Allianz ein gemeinsames wöchentliches Lagebild mit Bayern und Sachsen in Bezug auf die Grenzregionen zu Tschechien erstellt. Darin werden sowohl eine geografische Übersicht der Grenzlandkreise und -städte auf bayerischer, sächsischer und tschechischer Seite mit den jeweiligen Inzidenzwerten (7-Tage-Inzidenz) als auch der Verlauf der Inzidenzen vergangener Kalenderwochen dargestellt. Außerdem enthält das Lagebild eine Übersicht über den Nachweis von Virusvarianten und eine tabellarische Darstellung der Krankenhausauslastung von COVID-19-Patienten in Bayern und Sachsen. Seit dem 20.05.2021 hat sich die Erstellung des Berichts alle vier Wochen bewährt. Die Daten werden jedoch weiterhin täglich zwischen Bayern und Sachsen ausgetauscht und das engmaschige Monitoring weiter fortgeführt. Das Ziel, drohende Probleme im Grenzraum frühzeitig zu erkennen, wird damit weiterverfolgt.

1.2 Sind diese öffentlich einsehbar?

Das gemeinsame Lagebild von Bayern und Sachsen dient der internen Information der politischen Entscheidungsträger über die aktuelle Corona-Lage im Grenzraum zur frühzeitigen Erkennung drohender Probleme. Es wird nicht publiziert und ist daher nicht öffentlich einsehbar.

2.1 In welcher Form haben das „Virusvarianten-Monitoring“ und das Sequenzierungs-Projekt der Uniklinik Dresden zu einer besseren Bekämpfung der Pandemie beigetragen?

2.2 Welcher Anteil der vorhandenen Proben wird tatsächlich sequenziert?

2.3 Wie viele Proben wurden insgesamt durch das Sequenzierungs-Projekt der Uniklinik Dresden zusätzlich sequenziert?

Seit dem 08.03.2021 werden im Uniklinikum Dresden in einem grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojekt wöchentlich 150 Proben aus Sachsen, der Tschechischen Republik und Polen gesammelt und sequenziert. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert. Damit wurden die Sequenzierungskapazitäten weiter ausgebaut und es können entsprechend mehr Erkenntnisse zur Ausbreitung der besorgniserregenden Virusvarianten gewonnen werden.

Welcher Anteil der vorhandenen Proben in Sachsen sequenziert wird, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Eine Übersicht über den Nachweis von Virusmutationen in Bayern und Sachsen ist im gemeinsamen Lagebild enthalten. Dafür liefert Bayern regelmäßig Daten zu Gesamtgenomsequenzierungen, die auch aus dem Verbundprojekt Molekulargenetisches SARS-CoV-2 Überwachungsnetzwerk in Bayern (Bay-VOC) stammen, und stützt damit das gemeinsame Virusvarianten-Monitoring. Über dieses Monitoring werden die sich abzeichnenden Trends bei der Ausbreitung der besorgniserregenden Virusvarianten beobachtet. Das Monitoring wird den politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt und dient der internen Information sowie zur frühzeitigen Erkennung drohender Probleme.

3.1 Wie setzt sich das länderübergreifende „Pandemie-Board“ zusammen?

3.2 Aus was konkret besteht seine Arbeit?

3.3 Wie oft hat es getagt?

Der von Bayern und Sachsen am 01.03.2021 verabschiedete 10-Punkte-Plan sah ein länderübergreifendes „Pandemie-Board“ mit Austausch der Gesundheitsämter und

Gewerbeaufsichten in Bayern, Sachsen und Tschechien zur grenzüberschreitender Zusammenarbeit vor. Auch aufgrund des hochdynamischen Pandemiegeschehens wurde auf eine formelle Einrichtung des „Pandemie-Boards“ verzichtet, stattdessen wurde auf eine flexible und situationsbedingte Zusammenarbeit und Abstimmung auf Ebene der Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten gesetzt. So standen die bayerischen Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten mit Landräten betroffener bayerischer Grenzlandkreise sowie mit der Regionspräsidentin in Pilsen und dem Regionspräsidenten in Karlsbad in Tschechien anlassbezogen in Kontakt.

4. In welchem Umfang haben bayerische Krankenhäuser tschechische COVID-19-Patient*innen aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Patient*innen, Zeitraum und Krankenhäusern)?

Aufgrund der angespannten Versorgungssituation in Tschechien im Frühjahr 2021 wurde von der Staatsregierung proaktiv der Kontakt zur tschechischen Seite aufgenommen. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) war ebenfalls involviert, um als überregionaler Ansprechpartner die mögliche Übernahme von tschechischen COVID-19-Patienten in bayerische Kliniken zu koordinieren. Schlussendlich wurde von der tschechischen Seite jedoch kein Bedarf zur Übernahme von COVID-19-Patienten gesehen. Es blieb daher bei der Vereinbarung, sich bei abzeichnenden Problemen in der intensivmedizinischen Versorgung von COVID-19-Patienten frühzeitig gegenseitig zu informieren.

Unabhängig davon kann es aufgrund direkter Absprachen vor Ort zur Aufnahme tschechischer Patienten in grenznahen bayerischen Kliniken gekommen sein. Hierzu liegen der Staatsregierung jedoch keine Daten vor.

5. Plant die Staatsregierung eine Erneuerung der COVID-19-Allianz Bayern - Sachsen aufgrund der veränderten pandemischen Lage?

Die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Sachsen wird weiter fortgeführt und etwaiger Anpassungsbedarf im Arbeitsprozess umgesetzt. Eine weitergehende Erneuerung der COVID-19-Allianz ist aufgrund des derzeit niedrigen Infektionsgeschehens nicht erforderlich.